



An- oder Ablegen von Bandagen und Orthesen als Häusliche Krankenpflege

Das An- oder Ablegen von Bandagen und Orthesen war bisher im Rahmen der Grundpflege als Körperpflege (An- oder Auskleiden) verordnungsfähig. Aufgrund aktueller Rechtsprechung wurde dies jetzt für ärztlich verordnete Bandagen und Orthesen in die Behandlungspflege aufgenommen.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Bemerkung	Dauer und Häufigkeit der Maßnahme
31d	An- oder Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen im Rahmen der Krankenbehandlung	<p>Das An- oder Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen ist nur verordnungsfähig bei Patientinnen und Patienten mit</p> <ul style="list-style-type: none">• einer so erheblichen Einschränkung der Grob- und Feinmotorik der oberen Extremitäten, dass sie die ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen nicht fachgerecht an- oder ablegen können oder• einer so starken Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit, dass sie zu schwach sind, die ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen selbstständig an- und abzulegen (z. B. moribunde Patientinnen oder Patienten) oder• einer starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit oder Realitätsverlust, sodass die Compliance bei der Therapie nicht sichergestellt ist oder• entwicklungsbedingt noch nicht vorhandener Fähigkeit, die Leistung zu erlernen oder selbstständig durchzuführen. <p>Dies muss aus der Verordnung hervorgehen.</p>	<p>jeweils 1 x täglich</p> <p>Stützkorsett: jeweils 1 bis 2 x täglich</p>

Die Leistungsbeschreibung der Grundpflege „An- oder Auskleiden“ wurde allgemeiner formuliert, sodass eine Verordnung des An- oder Ablegens nicht-ärztlich verordneter Bandagen und Orthesen hier weiterhin möglich ist. Der Beschluss trat am 8. Mai 2020 in Kraft.

Ebenfalls mit Wirkung vom 8. Mai 2020 wurde in der **psychiatrischen häuslichen Krankenpflege** der Begriff „Einheiten“ konkretisiert. Eine Einheit umfasst 60 Minuten. Die Therapieeinheiten können in kleinere Zeiteinheiten maßnahmebezogen aufgeteilt werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Dr. Cornelia Chizzali, Telefon 03643 559-776
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764